

Gemeinde Wolsdorf
- Der Gemeindedirektor -

abgesandt am: 03.08.17				Ratsmitglied	
1	2	10.1	10.12	10.2	10.3
20.1	21	21.1	21.11	32.1	32.11
	60.12	60.13	60.14	Hdz.	

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 004/2017
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 02.08.2017	

*CD +
Per. t. kullf.
f*

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	10.08.2017			
Gemeinderat	10.08.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
 Rothmann	 Lux	 Volker Klich	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan "Mühlenweg", 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenweg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nach der Entwurfsplanung der Kinderkrippe und des Kindergartens durch das DRK und dem Ingenieurbüro Wehmeyer ist festgestellt worden, dass unterhalb des Grundstückes eine große Freifläche entsteht. Diese soll mit zwei weiteren Grundstücken als Bauland in das Baugebiet „Mühlenweg“ aufgenommen werden. Hierzu wird eine 6m breite Stichstraße vom Wendehammer an der Kinderkrippe vorbei geführt, um die Grundstücke erschließen zu können.

Die weitere Stichstraße zu den Flurstücken 34/14 und 34/12 wird auf eine Breite von 6m verbreitert, um hier eine angemessene Größe für Nutzfahrzeuge (Müllabfuhr) zu schaffen.

Zur Durchführung des Änderungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) notwendig.

Anlagen

Gemeinde Wolsdorf

Bebauungsplan "Am Mühlenweg"

1. Änderung

Vorentwurf 2.8.2017

1:1.000

